

Protokoll

über die ordentliche Mitgliederversammlung des Werdener Turnerbund von 1886 e.V.

am 27.03.2019.

19:34 Uhr bis 21:03 Uhr

I. Begrüßung

Die 1. Vorsitzende Frau Brigitte Schmitt eröffnet die Mitgliederversammlung um 19:34 Uhr und begrüßte zunächst alle erschienenen Mitglieder.

/
/ Es waren laut Anwesenheitsliste (Anl. A 1) 37 Mitglieder zur Versammlung erschienen, wobei eines dieser Mitglieder auch in Vollmacht (Anl. A 2) für seine Ehefrau und seinen Sohn handelte.

Im Anschluss wurde mit einer Schweigeminute der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder gedacht.

II. Formalien

Unter Bezugnahme auf § 5 Ziffer 7 der Vereinssatzung erklärt Frau Schmitt, der Vorstand beabsichtige, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Oliver Thiemann zum Versammlungsleiter für die heutige Versammlung zu bestimmen, stelle diese Entscheidung aber in das Votum der Mitgliederversammlung und bittet um Mitteilung, ob gegen die Benennung des Versammlungsleiters Einwände bestehen.

Dies ist nicht der Fall, so dass Herr Dr. Thiemann die Versammlungsleitung übernimmt.

Der Versammlungsleiter stellt sodann fest, dass die ordentliche Mitgliederversammlung durch Einberufung wie in § 5 Ziffer 2 der Vereinssatzung bestimmt, einberufen wurde. Am 13.3.2019 erfolgte die Bekanntmachung im Werden Kurier. Am 15.03.2019 erfolgte die Bekanntmachung in den Werdener Nachrichten und am 12.03.2019 eine Bekanntmachung in der WAZ. Ein Auszug (Anl. A 3) ist dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

Ferner ist das im Anhang beigelegte Einberufungsschreiben (Anl. A 4) am 08.03.2019 auf der Homepage des Vereins sowie am 11.03.2019 im Aushang an den Geschäftsräumen Körholzstraße 2, 45239 Essen bekannt gemacht worden. Darüber hinaus wurden alle Mitglieder, welche ihre E-Mail-Adresse hinterlegt hatten, durch E-Mail Rundschreiben vom 11.03.2018 über die Versammlung informiert.

Der Versammlungsleiter fragt, ob seitens der Mitglieder Rügen gegen die Ordnungsgemäßheit der Einberufung erhoben werden.

Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter führt weiter aus, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig sei, da § 5 Ziffer 6 Satz 1 der Satzung bestimme, dass eine Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben sei.

III. Abhandlung der Tagesordnung

Es wird sodann in die Tagesordnung zu den TOP 4 bis 19 eingetreten.

Die Tagesordnungspunkte sind:

TOP 4	Bericht des Vorstandes
TOP 5	Ehrungen
TOP 6	Kassenbericht durch StB Cedric van Beek
TOP 7	Bericht der Kassenprüfer
TOP 8	Entlastung des Vorstandes
TOP 9	Haushaltsvoranschlag 2019
TOP 10	Änderung der Satzung
TOP 11	Wahl eines 1. stellvertretenden Vorsitzenden

TOP 12	Wahl des/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden (2 Jahre)
TOP 13	Wahl eines/r Kassenwartes
TOP 14	Wahl eines/r Schriftführers/in
TOP 15	Wahl eines 1. Beisitzers
TOP 16	Wahl eines/r 1. und 2. Kassenprüfers/in
TOP 17	Wahl eines/r 1. und 2. stellvertretenden Kassenprüfers/in
TOP 18	Anträge von Mitgliedern
TOP 19	Sonstiges

TOP 4 Vorstandsbericht

Im Folgenden wird dem Vorstandsmitglied Frau Brigitte Schmitt das Wort erteilt.

Frau Schmitt berichtet über das abgelaufene Jahr und gibt einen Ausblick für das Jahr 2019. Unter anderem stellt sie folgende Aspekte dar:

- Die Anschaffung einer einheitlichen Sportbekleidung für den Verein, die bei den Mitgliedern sehr gut angekommen ist;
- Die Maßnahmen des Vorstandes zur Erreichung des Datenschutzes;
- Die Arbeit am Satzungsentwurf, der auf der heutigen Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt wurde;
- Die personelle Situation auf der Geschäftsstelle.

Frau Schmitt dankt allen Helfern, Trainern und Abteilungsleitern für die gute Arbeit im vergangenen Jahr.

TOP 5 Ehrungen

Frau Schmitt und die Herren Lehmann und Kromer ehren sodann Sportler mit herausragenden Leistungen für den Verein sowie Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft.

TOP 6 Kassenbericht

Herr Steuerberater Cedric van Beek erläutert der Mitgliederversammlung den vorliegenden Kassenbericht und beantwortet Nachfragen. Die hierzu gereichte Tischvorlage (Anl. A 5) wird als Anlage zum Protokoll genommen. Ein Mitglied macht den Vorschlag die Tischvorlage wieder mit der Einberufung zur Versammlung an die Mitglieder zu übersenden.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer

Im Anschluss an die Erläuterungen trägt der gewählte Kassenprüfer Bernward Gels die Ergebnisse der Kassenprüfung vor. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Er schlug der Versammlung daher die Entlastung des Vorstandes vor. Dieser Beschlussantrag wurde durch den Versammlungsleiter aufgrund der beendeten Mitgliedschaft des Kassenprüfers wiederholt und als eigener Beschlussvorschlag vorgetragen.

TOP 8 Entlastung des Vorstandes

Der Versammlungsleiter stellte sodann folgenden Beschluss zur Abstimmung:

„Den im Jahr 2018 tätigen Mitgliedern des Vorstandes wird für ihre Tätigkeit im Jahr 2018 Entlastung erteilt.“

Er wies daraufhin, dass Mitglieder des Vorstands, welche vom Entlastungsbeschluss betroffen seien, kein Stimmrecht besäßen.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung. Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig unter Beachtung der Stimmrechtsverbote ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gefasst.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass der Beschluss wie von ihm zur Abstimmung gestellt durch die Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen wurde. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

TOP 9 Haushaltsvoranschlag 2019

Der Mitgliederversammlung wird eine Aufstellung der voraussichtlich anfallenden Investitionen für das Jahr 2019 übergeben.

Es ergeben sich hierzu keine Nachfragen.

TOP 10 Änderung der Satzung

Der Versammlungsleiter verweist zum nächsten Tagesordnungspunkt auf den vom Vorstand entwickelten Satzungsentwurf und eröffnet die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Entwurf der Satzungsänderung (Anl. A 6) ist diesem Protokoll sowohl in Reinschrift als auch im Änderungsmodus als Anlage beigefügt.

Er berichtet ferner darüber, dass Herr Karl-Heinz Schirmer den Entwurf in § 9 Absatz 3 anders gefasst haben möchte und trägt das Schreiben von Herrn Schirmer (Anl. A 8) mündlich vor, welches als Anlage zu Protokoll genommen wird. Herr Schirmer erklärt, dass er den Beschluss über die Änderung der Satzung mit der von ihm vorgeschlagenen Änderung in § 9 Abs.3 zur Abstimmung stelle.

Sodann diskutieren die Erschienenen, geben Wortbeiträge und stellen Nachfragen. Im Rahmen der Diskussion schlägt Herr Willi Löbber vor, § 9 Abs. 3 des Satzungsentwurfs ohne die Wörter „selbstständig und unselbstständig“ zu beschließen.

Nachdem alle auf Nachfrage des Versammlungsleiters ihre Wortbeiträge geleistet haben, schlägt der Versammlungsleiter vor, zunächst über den Entwurf der Satzung in der vom Vorstand vorgelegten Form abzustimmen.

Sollte dieser Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden, so hätten sich die beiden übrigen Beschlussvorschläge zu TOP 10 erledigt.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass für die Änderung der Satzung gem. § 5 Ziffer 12 der aktuellen Satzung eine Mehrheit von 2/3 der gültigen Stimmen erforderlich ist.

Er prüft das Teilnehmerverzeichnis auf seine Aktualität. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 39 Mitglieder erschienen bzw. vertreten. Abgestimmt wird durch Handzeichen.

Für den Beschluss, die Satzung entsprechend der Vorgabe des Vorstandes zu fassen, stimmen 32 Mitglieder. Dagegen 3, ansonsten erfolgt keine Stimmabgabe.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass der Beschluss wie von ihm zur Abstimmung gestellt durch die Mitgliederversammlung mit der notwendigen 2/3 Mehrheit beschlossen wurde.

Die übrigen Sachanträge hätten sich damit erledigt.

TOP 11 Wahl eines/r 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Gem. § 6.3 der Satzung werden die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von drei Jahren gewählt. Ihre Amtszeit endet mit Schluss der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung des abgelaufenen Geschäftsjahres beschließt.

Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurde zuletzt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2016 Herr Ulrich Kromer gewählt dessen Amtszeit nun abläuft.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt Herr Ulrich Kromer, er sei zu einer erneuten Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Kromer wurde ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Ulrich Kromer durch die Mitgliederversammlung zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.

TOP 12 Wahl eines/r stellvertretenden 2. Vorsitzenden (Restlaufzeit 2 J.)

Der Versammlungsleiter erklärt, dass die Position des stellvertretenden 2. Vorsitzenden seit der Mitgliederversammlung im Jahr 2018 vakant sei.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage erklärt Enrico Kleinser, er sei zu einer Kandidatur bereit. Weitere Kandidaten stellen sich nicht zur Wahl.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Enrico Kleinser wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Enrico Kleinser durch die Mitgliederversammlung zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.

TOP 13 Wahl eines Kassenwartes/wartin

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Zum derzeitigen Zeitpunkt sei Kassenwart/eine Kassenwartin Herr Daniel Brans. Dessen Amt ende mit der heutigen Mitgliederversammlung.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Auf Nachfrage stellt sich niemand zur Wahl, so dass diese Stelle unbesetzt bleibt und eine Abstimmung nicht stattfindet.

TOP 14 Wahl eines/r Schriftführers/in

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Zum derzeitigen Zeitpunkt sei Schriftführerin Frau Ina Tillmann, deren Amt nun ende, weil sie den Verein verlassen werde.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung. Es werde durch Handzeichen abgestimmt.

Auf Nachfrage ist Frau Susanne Heimeshoff bereit, für dieses Amt zu kandidieren.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Frau Susanne Heimeshoff wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt sie dass sie die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Frau Susanne Heimeshoff durch die Mitgliederversammlung zur Schriftführerin gewählt wurde.

TOP 15 Wahl eines/r 1. Beisitzers/in

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Nach § 6 Ziffer 3 wird ein Beisitzer des Vorstandes für drei Jahre gewählt. Das Amt von Herrn Willi Löbbert ende mit Ablauf dieser Mitgliederversammlung.

Es sei daher durch die Mitgliederversammlung dieses Vorstandsamt neu zu wählen.

Wählbar ist gem. § 5.10 der Satzung jedes vollgeschäftsfähige Vereinsmitglied. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Vorsitzenden vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen. Die Bereitschaftserklärung ist vor dem Eintritt in den Wahlgang der Versammlung bekannt zu geben.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung. Es werde durch Handzeichen abgestimmt.

Auf Nachfrage ist Herr Löbbert erneut bereit, für dieses Amt zu kandidieren.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Willi Löbbert wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass er die Wahl annehme.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Herr Willi Löbbert durch die Mitgliederversammlung zum 1. Beisitzenden gewählt wurde.

TOP 16 Wahl eines 1./2. Kassenprüfers/in

Der Versammlungsleiter tritt sodann in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und erläutert:

Nach § 8 der Satzung wird die Kassenführung jedes Jahr von zwei Kassenprüfern geprüft.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer(innen), zwei Vertreter(innen) sowie eine Person als Reserve-Kassenprüfer(in) auf die Dauer von 3 Jahren.

Die Kassenprüfer(innen) dürfen zur Zeit der Prüfung und während des Zeitraums, auf den sich die Prüfung erstreckt, nicht dem Vorstand angehören oder Angestellte des Vereins bzw. seiner Geschäftsstelle sein, oder Abteilungsleiter sein, oder zu den vom Vorstand berufenen Ausschüssen oder Personen angehören.

Für eine Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit, vgl. § 5 Ziffer 8 Satz 1 der Satzung. Es werde durch Handzeichen abgestimmt.

Auf Nachfrage sind Frau Anne Nix (die dies schriftlich dem Vorstand mitgeteilt (Anl. A 9) hat) und Herr Daniel Brans bereit, für dieses Amt zu kandidieren.

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt. Herr Daniel Brans und Frau Anne Nix wurden ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung gewählt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Brans, dass er die Wahl annehme. Frau Nix hatte dies bereits schriftlich mitgeteilt.

Der Versammlungsleiter stellte sodann fest und verkündete, dass Frau Anne Nix und Herr Daniel Brans durch die Mitgliederversammlung zu Kassenprüfern gewählt wurden.

TOP 17 Wahl eines stellv. 1./2. Kassenprüfers/in

Unter Bezugnahme auf TOP 17 werden sodann die stellvertretenden Kassenprüfer gewählt.

Da sich niemand für eine Kandidatur meldet, findet eine Abstimmung nicht statt.

TOP 18 Anträge von Mitgliedern

Hierzu erfolgt keine Beschlussfassung, mangels Anträgen.

TOP 19 Sonstiges

Frau Schmitt erklärt, dass der Gedenkstein des Vereins erneut zu pflegen wäre und fragt, ob jemand hierzu einen Kontakt hätte.

Herr Lehmann berichtet von einer Laufveranstaltung in Stoppenberg, die am Pfingstsonntag stattfindet. Hier wäre damit zu rechnen, dass die deutsche Elite erscheint, um die Qualifikationszeiten für die Deutschen Meisterschaften zu erzielen.

Herr Frère berichtet von einer Judoprüfung in der Ludgerusschule am 05.04. zu der er herzlich einlädt.

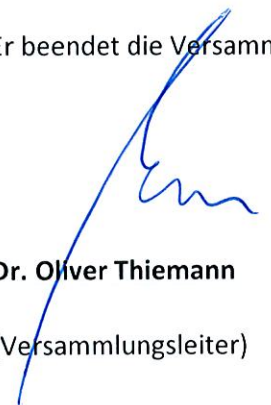
Die Möglichkeit Fördermittel von der Stadt zu erhalten, wird besprochen.

Weitere Themen werden nicht besprochen

IV. Ende

Der Versammlungsleiter fragt nach, ob noch Themen zu besprechen seien, oder Widersprüche erklärt werden sollten. Dies ist nicht der Fall.

Er beendet die Versammlung sodann um 21:03 Uhr.



Dr. Oliver Thiemann
(Versammlungsleiter)



Ina Tillmann
(Schriftführerin)

Anlagen